

Geschäftszahlen:
BMK: 2023-0.676.335
BMF: 2023-0.676.295

70/22

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

KI-Maßnahmenpaket

Das Leben verlagert sich immer weiter in die digitale Welt, beziehungsweise die analoge Welt wird durch die digitale ergänzt. Wie das Internet vor über 50 Jahren die Gesellschaft verändert hat, wird nun auch die Künstliche Intelligenz eine wesentliche Veränderung herbeiführen. Wie wir auf diese Entwicklungen reagieren, gilt es nun zu definieren. Mit dem europäischen Gesetz zur Regelung der Künstlichen Intelligenz (kurz AI-Act) setzt die Europäische Union einen weiteren Meilenstein rund um die Regulierung, Definition und Herangehensweise in Bezug auf Künstliche Intelligenz.

KI kann eine Vielzahl von positiven Effekten mit sich bringen. KI-Anwendungen leisten damit nicht nur einen wichtigen Beitrag um die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft in einer modernen und vernetzten Zeit zu sichern, sondern kann uns auch bei der Bewältigung großer Herausforderungen wie dem Klimawandel helfen.

Die jüngsten Fortschritte rund um generative KI zeigen, dass Künstliche Intelligenz einer Regulierung in der Europäischen Union und Österreich bedarf. Eine Regulierung schafft Rechtssicherheit und diese kann einen Wettbewerbsvorteil für den Standort, die Unternehmerinnen und Unternehmer und auch in weiterer Folge für alle Anwenderinnen und Anwender bedeuten.

Diese Entwicklung und die allgemein rasante Entwicklung künstlicher Intelligenzen verdeutlicht: Wir können nicht bis Anfang 2025 mit einer EU-Regulierung warten. Bis dahin hat sich die Leistungsfähigkeit bereits vervielfacht und zahllose KI-Algorithmen wären auf dem europäischen Markt, ohne deren Inhalt und Ausrichtung zu kennen. Wir wollen KI gemäß unserer freien und demokratischen Werte nutzen.

Daher bekennt sich die Bundesregierung zu folgendem Maßnahmenpaket zur Förderung und Regulierung von Künstlicher Intelligenz:

KI-Behörde

Im AI-Act der Europäischen Union ist die Notwendigkeit einer nationalen Behördenstruktur zur KI-Aufsicht festgelegt. Die Bundesregierung sieht für Österreich folgenden Prozess vor:

- Es soll eine externe KI Servicestelle im Auftrag des BMF bei der RTR eingerichtet werden.
Diese soll Beratungsleistungen in Bezug auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Kompetenzaufbau beim Inverkehrbringen oder bei der Inbetriebnahme von KI Anwendungen unterstützen.. Die Servicestelle fungiert als Dienstleister für das Ressort. Bei Fragen der Medien und Meinungsvielfalt sowie medienpolitischen Fragen in Zusammenhang mit KI wird jedenfalls das schriftliche Einvernehmen mit der RTR GmbH, Fachbereich Medien hergestellt.
- Es werden die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Behördenstruktur gemäß dem AI-Act der EU definiert.
Die konkreten Zuständigkeiten und Ressourcen der vorgesehenen Behörde(n) sind unter anderem Gegenstand der ressortübergreifenden Planung im Rahmen des AI Policy Forums und werden nach Inkrafttreten des AI Acts unter Einbeziehung externer Rechtsexpert:innen erstellt.

Kennzeichnungspflicht für KI-Systeme

Laut dem AI-Act werden KI-Systemen mit hohem oder geringem Risiko umfassende Transparenzpflichten auferlegt. Bei KI-Systemen, die für die Interaktion mit natürlichen Personen bestimmt sind, muss der Anbieter gemäß AI-Act sicherstellen, dass sie so konzipiert und entwickelt werden, dass natürliche Personen darüber informiert werden, dass sie mit einem KI-System interagieren (Ausnahme im Bereich Strafverfolgung).

Dazu soll bereits vor Inkrafttreten des AI-Acts eine solche Kennzeichnungspflicht für KI-Anwendungen, insbesondere in der Verwaltung, entwickelt werden.

Überarbeitung der KI-Strategie

Die im Sommer 2021 präsentierte KI-Strategie wurde als agile Strategie gemeinsam mit dem BMK erarbeitet und vorgestellt. Aus dieser Strategie sind zahlreiche Maßnahmen mit allen Ressorts der Bundesregierung in Umsetzung oder bereits umgesetzt. Die aktuellen Herausforderungen erfordern ein Update der KI-Strategie, um als Bundesregierung über ein aktualisiertes und gemeinsames Vorgehen zu verfügen. Ein Kick-Off gemeinsam mit

dem BMK und dem BMF soll ehest möglich veranstaltet werden und weitere Details für das Update vorgestellt werden.

Ziel ist eine überarbeitete Strategie im ersten Halbjahr 2024 zu verabschieden. Bei der Ausarbeitung werden alle Ressorts im Rahmen des AI Policy Forums und nach Bedarf Expert:innen aus Forschung, Wissenschaft, Wirtschaft und Interessensvertreter:innen einbezogen.

Darüber hinaus wird, wie im Digital Austria Act verankert, eine Geschäftsstelle des AI Policy Forums eingerichtet, die die Umsetzung der KI Strategie unterstützen und vom BMF und BMK gemeinsam finanziert und gesteuert werden soll.

Kompetenzbildung in der Bevölkerung

Um die breite Bevölkerung im Umgang mit KI und den damit verbundenen Gefahren und Chancen begleiten zu können, soll im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive (DKO) des BMF, BMBWF, BMAW und BMKÖS ein Schwerpunkt auf KI-Basiswissen und Bewusstseinsbildung im Umgang mit KI gelegt werden.

Die bereits finanzierten Workshops des OeADs sollen dafür herangezogen werden.

KI-Monitor

Ein KI-Monitor, welcher die Nutzung, Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit KI für Bevölkerung, Unternehmerinnen und Unternehmen sowie Konsumentinnen und Konsumenten abdeckt, ist von großem Nutzen, um die notwendigen Maßnahmen frühzeitig zu ergreifen und somit das volle Potenzial dieser Technologie auszuschöpfen. Der Staatssekretär für Digitalisierung und Telekommunikation wird mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt, dieses wird mit dem AI Policy Forum abgestimmt und die Ergebnisse des Monitors sollen allen Ressorts im Rahmen des AI Policy Forums zur Verfügung gestellt werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge den vorliegenden MRV zustimmend zur Kenntnis nehmen und die jeweils zuständigen Bundesminister:innen einladen, die erforderlichen Maßnahmen im jeweiligen Wirkungsbereich zu ergreifen und innerhalb der ihnen zur Verfügung stehenden Budgets im Rahmen des Bundesfinanzrahmengesetzes 2023-2026 durch entsprechende Umschichtungen und Schwerpunktsetzungen umzusetzen.

20. September 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin